



VOLLMACHT und AUFTRAG

Ich, Name wie unten angeführt, bevollmächtige und beauftrage hiermit den

Verein FAIR AUSTRIA - Verein für ein faires Österreich, office@fairaustria.wien, VRN: 1502881102, sowie auch Hr. Oliver KLAMMER, BEd, geb. 25.05.1991, (beide: „die Bevollmächtigten“)

persönlich, jedem einzeln und unabhängig, in nachfolgendem Umfang: Ich erteile den Bevollmächtigten die Vollmacht

- Für mich Datenschutzanfragen, insb auf Auskunft nach der DSGVO, zu stellen, und zwar insb an mögliche aktuelle oder vergangene Vertragspartner oder deren Rechtsnachfolger (insb im Telekombereich);
- Für mich Datenschutzbeschwerden an zuständige Behörden, insb der DSB zu richten, und mich in den folgenden Verfahren auch vor den Verwaltungsgerichten zu vertreten; hierbei auch Säumnisbeschwerden zu erheben und die hierdurch entstehenden Kosten im Rahmen der Amtshaftung für mich geltend zu machen;
- Für mich Klagen auf Rechnungslegung vor den ordentlichen Gerichten zu erheben, und auch jede sonstige Klage zu erheben, welche nützlich für die Durchsetzung von zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen dienlich sein könnte;
- Für mich bezahlte Entgelte, wie insb sogenannte „Servicepauschalen“ von meinen vergangenen oder aktuellen Vertragspartner oder deren Rechtsnachfolge zurückzufordern, auch vor Gerichten einzuklagen und die erstrittenen oder verglichenen Gelder entgegenzunehmen;
- Hierüber Vergleiche jeder Art zu verhandeln und abschließen;
- Für jede dieser Punkte auch einen Rechtsanwalt (insb RA Dr. Gregor KLAMMER) zu beauftragen, und zwar sowohl zu meiner direkten, unmittelbaren Vertretung, oder im Rahmen einer Kettenvertretung, so wie dies die Bevollmächtigten für nützlich halten.

Festgehalten ist, dass die Bevollmächtigten mir gegenüber verpflichtet sind, dafür Sorge zu tragen, dass **keinerlei Kosten von mir endgültig zu tragen sind**, sondern durch die Beauftragung eines geeigneten Prozessfinanzierers vorzukehren, dass **in jedem Fall die Kosten zumindest vom Prozessfinanzierer vollständig zu tragen sind** (sofern nicht ohnehin der Gegner die Kosten ersetzt). Im Gegenzug sind die Bevollmächtigten berechtigt, dem Prozessfinanzierer bis zu 25% eines möglichen Streiterlöses zuzusagen. Die Bevollmächtigten sind berechtigt und bevollmächtigt, sämtliche Abrechnungen mit dem Prozessfinanzierer und einem zugezogenen Rechtsanwalt für mich vorzunehmen, Rechnungen entgegenzunehmen und über den Erhalt von Geldern zu quittieren. Geldvollmacht ist erteilt. Im Zweifel ist diese Vollmacht weit auszulegen.

Jedenfalls wird die Rückforderung geleisteter Servicepauschalen hinsichtlich dieser

Rufnummer beauftragt: _____

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____ Email: _____

Heutiges Datum: _____

Unterschrift: _____

Beigefügt: Kopie des Reisepasses.

Das Formular und die Kopie des Reisepasses kann ausgefüllt als Foto an die Whatsapp-Nummer FAIR AUSTRIA +43 677 61163609 oder auch office@fairaustria.wien übermittelt werden.